

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 3. Dezember 2009 – Drucksache 14/5505**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 4: Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2009 – Drucksache 14/5505 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5505 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter trug vor, der Landtag habe die Landesregierung auf Vorschlag des Rechnungshofs zum einen ersucht, die Einrichtung einer zentralen Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen. Die Landesregierung komme zu dem Ergebnis, dass eine solche Stelle nicht wirtschaftlicher wäre als die bisherigen Strukturen.

Er gab hierzu einige Begründungen aus der vorliegenden Drucksache wieder und wies darauf hin, der Rechnungshof habe auch empfohlen, die optische

Ausgegeben: 05. 03. 2010

1

Außendarstellung der Ministerien in der Öffentlichkeitsarbeit zu vereinheitlichen. Dem werde durch eine Gestaltungsrichtlinie bereits Rechnung getragen.

Zum Zweiten habe der Landtag die Landesregierung ersucht, die Vorschläge, die der Rechnungshof zur verbesserten Steuerung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien unterbreitet habe, umzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen sei. Die Landesregierung stelle in ihrem Bericht dar, dass in den einzelnen Ministerien Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit in der Regel in eigenständigen Organisationseinheiten zusammengeführt seien.

Seine Fraktion habe sich nach gründlicher Diskussion dem Prüfungsergebnis der Landesregierung angeschlossen. Als Berichterstatter schlage er vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen, obwohl die Landesregierung die Vorschläge des Rechnungshofs nicht übernommen habe.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, allein schon die unterschiedliche Gestaltung der Einzelpläne des Haushalts zeige, dass es für eine einheitliche optische Außendarstellung offensichtlich doch nicht ausreiche, ein paar Richtlinien zu erlassen. Auch in anderen Zusammenhängen erschienen der SPD die Vorschläge des Rechnungshofs außerordentlich sinnvoll. Wenn in einem Ministerium Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in einer gemeinsamen Einheit zentral organisiert werden könnten, sehe er keinen plausiblen Grund, weshalb dies nicht auch zwischen verschiedenen Ministerien möglich sein solle. Der Bericht der Landesregierung sei im Grunde Ausdruck dessen, dass die Ministerien allenfalls zu einer Zusammenarbeit innerhalb ihres jeweiligen Hauses, aber nicht mit anderen Ressorts bereit seien.

Seine Fraktion unterstütze die Kritik des Rechnungshofs weiterhin und sehe die Vorschläge des Rechnungshofs zum großen Teil als völlig richtig an. Ein Fragezeichen würde er allerdings hinter der Einrichtung einer Servicestelle für das Veranstaltungsmanagement setzen. Die SPD stimme jedoch dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Es reiche nicht aus, wenn der Finanzausschuss an dieser Stelle Wünsche formuliere. Ihre Realisierung wäre angesichts der bestehenden Haltung in den Ministerien zum Scheitern verurteilt. Er kenne solche Prozesse auch aus der Kommunalpolitik. Im Grunde habe es die Landesregierung als Aufgabe zu betrachten, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen.

Der Finanzminister brachte vor, Themenstellungen, Zielgruppen und Resourcenausstattung der Ministerien unterschieden sich voneinander. Diese Vielfalt entspreche der pluralistischen Gesellschaft. Bei einer Einheitslösung hingegen befürchtete er einen Niveauverlust. Er sei gegen einen solchen Weg und sehe keinen Zwang zu einer Einheitslösung. Vielmehr halte er die gegenwärtige Struktur für eleganter. Synergieeffekte an der einen oder anderen Stelle zu schaffen sei wiederum ein anderes Thema.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, von ihm sei zuvor eine „falsche Fährte“ gelegt worden, indem er vor allem auf ein einheitliches Erscheinungsbild des Landes abgehoben habe. Dem Rechnungshof sei es aber weniger darum gegangen, dass etwa das Justizministerium die Broschüren des Finanzministeriums gestalte. Vielmehr hätten die Vorschläge des Rechnungshofs insbesondere auf das Erreichen von mehr Wirtschaftlichkeit gezielt, indem z. B. Druckvorgänge über eine zentrale Stelle liefen. Dadurch ließen sich erhebliche Kosten einsparen. Wenn alle Beteiligten zu einer solchen einheitlichen Organisation bereit wären, stünde ihr an sich kein inhaltlicher Grund oder das Argument des Pluralismus entgegen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs betonte, dem Rechnungshof sei es in der Tat nur um die technische Abwicklung der Öffentlichkeitsarbeit gegangen. Der Rechnungshof sehe in dieser Hinsicht noch Optimierungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten durch eine zentrale Servicestelle. Da aber keine Bereitschaft bestünde, eine solche Stelle auch zu nutzen, wäre diese somit unwirtschaftlich. Deshalb sei der Rechnungshof mit einer reinen Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung einverstanden.

Der Vorsitzende erwähnte, er gehe davon aus, dass auch der Haushaltsplan zentral gedruckt werde und nicht jedes Ministerium seinen eigenen Einzelplan herausbringe.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/5505 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2010

Klaus Herrmann